

Kollegium "Lehrstellen und Fachkräfte für Sachsen"

**Beratung des Kollegiums
„Lehrstellen und Fachkräfte für Sachsen“
am 12. Juli 2006**

Dialog für eine sächsische Berufsbildungsinitiative

Das Kollegium bittet die Staatsregierung, in einen neuen Dialog um eine sächsische Berufsbildungsinitiative einzutreten und beauftragt seinen Ständigen Ausschuss, den Dialog in geeigneter Weise zu strukturieren und vorzubereiten.

Vorschläge zum Dialog für eine sächsische Berufsbildungsinitiative zur Sicherung der Zukunft des dualen Systems der betrieblichen Ausbildung

Beweggründe

Das duale System ist in Deutschland das bedeutendste Berufsbildungssystem, in das derzeit ca. 58% aller Schulabgänger einmünden. In Sachsen wie in den andern östlichen Bundesländern leistet es mit ca. 33 % ebenfalls einen erheblichen Anteil an der Berufsausbildung. Selbst unter Berücksichtigung der erheblichen Finanzierung bzw. Förderung aus der öffentlichen Hand trägt die sächsische Wirtschaft rund die Hälfte der Ausbildungskosten im dualen System.

Das duale System ist eine wichtige Basis der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft, indem hierzulande nicht nur Führungskräfte, Spezialisten und Fachleute eine Ausbildung auf hohem Niveau aufweisen, sondern auch die breite Schicht der Facharbeiter über eine im internationalen Vergleich hochwertige und praxisnahe Ausbildung verfügt.

Das duale System ist ein vergleichsweise modernes Bildungssystem, seine Ausbildungsordnungen werden direkt aus der Wirtschaftspraxis abgeleitet, die Unternehmen als Bildungsträger arbeiten selbständig und bedarfsorientiert, es erfolgt eine externe und unabhängige Prüfung nach bundesweit geltenden Standards.

Der nahezu kontinuierliche Rückgang an angebotenen Ausbildungsplätzen zwingt zu der Frage, ob dieser Trend unausweichlich ist oder umgekehrt werden kann. Fallstudien des Bundesinstituts für Berufsbildung haben zwar erst kürzlich erhärtet, dass die duale Ausbildung aus Sicht der Unternehmen die effizienteste Methode der Personalbeschaffung darstellt, zugleich wird die Notwendigkeit einer betrieblichen Ausbildungstradition als Voraussetzung von betrieblicher Ausbildung festgestellt.

In der bildungspolitischen Diskussion wird immer deutlicher, dass das duale System die Erwartungen in mehrfacher Hinsicht nicht mehr ausreichend erfüllt:

1. Die traditionellen Branchen des produzierenden Gewerbes behalten hohe Ausbildungsquoten bei, angesichts eines insgesamt fortschreitenden Personalabbaus lassen sie jedoch in der absoluten Ausbildungsleistung nach. Die rasch wachsenden neuen Dienstleistungsbranchen weisen geringere Ausbildungsquoten auf. Die Ursachen dafür sind bislang kaum erforscht, Zusammenhänge mit der gerade in diesen Bereichen stark entwickelten vollzeitschulischen Berufsausbildung und einer wenig ausgeprägten Ausbildungstradition sind möglich. Eine **Stärkung des dualen Systems in schwach ausbildenden Branchen** ist erforderlich.
2. Prognosen und Studien¹ gehen davon aus, dass in Deutschland bis 2020 rund 4% weniger Arbeitsplätze für Facharbeiter verfügbar sein werden als heute. Stattdessen werden Arbeitsplätze für höher Qualifizierte angeboten. Dieser Rückgang lässt bei norma-

¹ Bericht "Zukunft von Bildung und Arbeit" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2006 (noch unveröffentlicht)

ler Konjunktur einen Rückgang dualer Ausbildung um jährlich 2-3% bis 2020 befürchten.

Deutschland wird im internationalen Vergleich für seinen viel zu geringen Anteil Studierender kritisiert. Diese Einschätzung ist auch dann aufrecht zu erhalten, wenn Vergleichsprobleme aufgrund unterschiedlicher Bildungssysteme rechnerisch korrigiert werden.

Das Lernen im direkten Zusammenhang mit der unternehmerischen Praxis hat sich bewährt. Deshalb erklärt die sächsische Wirtschaft ausdrücklich ihre Bereitschaft, ihr Engagement im Bereich einer höherwertigen Ausbildung zu verstärken. Dazu bedarf es einer **Neuausrichtung des dualen Systems hinsichtlich der Zusammenarbeit mit den Hochschulen.**

3. Das duale System erfüllt offensichtlich zunehmend nicht mehr die Erwartungen bei der Ausbildung relativ leistungsschwacher Schulabgänger. Ausbildende Unternehmen haben nur ein geringes wirtschaftliches Interesse an der Ausbildung junger Menschen, deren berufliche Leistungsfähigkeit möglicherweise eingeschränkt ist. Bei Benachteiligten entfällt der wesentliche unternehmerische Vorteil betrieblicher Ausbildung weitgehend, die Einsparung höherer Kosten für andere Wege der Personalbeschaffung. Angesichts steigender Anforderungen an Bewerber sollte daher die **Ausbildungsfähigkeit benachteiligter Schulabgänger** weiter verbessert werden. Dabei müssen Schulen zunehmend die Eltern besser erreichen, die eine bedeutende Rolle bei der Herausbildung wichtiger sozialer Kompetenzen haben.
4. Gleichwohl muss es ein wichtiges Ziel der Bildungspolitik bleiben, auch leistungsschwachen Schulabgängern einen Berufsabschluss zu ermöglichen bzw. auf einen solchen hinzuführen, der die Chance auf Teilhabe am Erwerbsleben ermöglicht. Daher sollte auf eine **verbesserte Verzahnung betrieblicher Ausbildung und staatlicher Maßnahmen für Benachteiligte** hingewirkt werden.
5. Wesentliche Effizienzreserven der beruflichen Bildung können und müssen erschlossen werden. Hohe Abbruchquoten der verschiedenen Ausbildungssysteme zwischen rund 17% in der dualen Ausbildung und 34% in der universitären Ausbildung² sind nicht länger hinnehmbar. Durch eine **verbesserte Berufs- und Studienorientierung** sollte eine Senkung dieser volkswirtschaftlich teuren Abbruchquoten angestrebt werden.

Das Kollegium bittet daher die Staatsregierung, in einen neuen Dialog zur Weiterentwicklung des dualen Systems einzutreten und unterbreitet dazu eine Reihe von Vorschlägen, Fragen und Anregungen. Aufgrund der sich absehbar weiter verschlechternden Haushaltslage der öffentlichen Hand sind diese Anregungen und Vorschläge im Wesentlichen kostenneutral und lassen mittelfristig teilweise nennenswerte Kostenreduzierungen erwarten.

Zu 1) Vorschläge zur Stärkung der dualen Berufsausbildung

Der Vorrang der betrieblichen Ausbildung im dualen System muss nachdrücklich befördert werden. Wichtiger Ansatz ist eine verbesserte Ausschöpfung von Ausbildungsressourcen

² Bericht "Zukunft von Bildung und Arbeit" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung 2006 (noch unveröffentlicht)

in KMU. Die Entwicklung regionaler branchenspezifischer Ausbildungsmodelle kann dabei einen Beitrag leisten. Ziel ist, Ausbildungsressourcen in KMU durch den abgestimmten Einsatz von Förderinstrumenten, ausbildungsvorbereitenden und ausbildungsunterstützenden Maßnahmen zu erschließen. Bisher nicht ausbildende Betriebe können gewonnen werden, Ausbildungskultur in der Branche gestärkt werden. Mit einem Modellprojekt soll ein Netzwerk von Ausbildungsakteuren entstehen, das die persönliche Entwicklung und Zukunftsperspektive Jugendlicher mit Fachkräfteentwicklung und Wirtschaftswachstum in der Region nachhaltig verknüpft und fördert. Denkbar wäre, diesen Ansatz mit einer gemeinsamen Initiative der Sozialpartner umzusetzen.

Zur Ausbildungsfinanzierung:

Des Weiteren sollten die Ursachen der mangelnden Ausbildungsbereitschaft der neuen Dienstleistungsbranchen untersucht sowie die praktizierten Strategien der Personalbeschaffung mit der dualen Ausbildung verglichen werden, um Schwachpunkte des dualen Systems zu erkennen und möglichst beseitigen zu können.

Vor dem Hintergrund, dass der Anteil der mit öffentlichen Mitteln geförderten dualen Ausbildungsplätze im Jahr 2005 einen Anteil von 32%, unter Berücksichtigung der berufsqualifizierenden Berufsfachschulen sogar 47%³ erreicht hat, sollten Möglichkeiten branchenbezogener und branchenübergreifender Regelungen für neue Wege der Ausbildungsfinanzierung in den Diskurs einbezogen werden.

Zu 2) Verbesserung der Berufsausbildung im akademischen Bereich

Es sollten Wege gesucht werden, zunehmend alle Ausbildungsangebote der sächsischen Wirtschaft an der Berufsakademie als der dualen Berufsausbildung im akademischen Bereich zu ermöglichen. Damit verbundene Mehrkosten könnten beispielsweise durch private Beiträge ausgeglichen werden. Angeregt wird ferner, der Berufsakademie einen langfristig kalkulierbaren Finanzrahmen in Anlehnung an den Hochschulpakt zu sichern.

Darüber hinaus könnte geprüft werden, den Berufsakademien qualitativ vergleichbare private Hochschulen in Sachsen zuzulassen, soweit diese duale Studiengänge anbieten⁴.

Möglichkeiten zur Stärkung des Angebots an dualen Studiengängen sächsischer Hochschulen könnten geprüft und der Transfer bisher vorliegender Erfahrungen organisiert werden.

Zu prüfen wäre eine neue Initiative des Freistaates Sachsen auf Bundesebene zur Unterstützung neuer betrieblicher Ausbildungen auf einem höheren Bildungsniveau. Im Vordergrund sollte dabei nicht die bisher diskutierte Frage stehen, wer derartige Abschlüsse prüft und verleiht (Bachelor bzw. Master Professional). Dies könnten durchaus die Hochschulen tun. Anzuregen wäre vor allem die Unterstützung der Unternehmen bei der Organisation und Strukturierung des betrieblichen Teils solcher Ausbildungsgänge und dessen Abstimmung mit den Hochschulen oder Berufsakademie. Bisher entwickelte duale Studiengänge verzichten zumeist auf eine Struktur für den betrieblichen Ausbildungsteil. Nur einzelne Großunternehmen haben betriebliche Standards dafür entwickelt. Dies erschwert insbesondere KMU die Nutzung solcher Angebote.

³ ohne bundesrechtlich geregelte Gesundheitsberufe

⁴ Ein Beispiel ist die Fachhochschule der Wirtschaft FHDW in Dresden

Die betriebliche Ausbildung im dualen System könnte künftig verstärkt einen Einstieg in eine praxisorientierte akademische Ausbildung darstellen. Bisher praktizierte Bildungswege über Lehre, Fachoberschule und Studium dauern mit einer Gesamtdauer von mindestens acht Jahren zu lange. Hier sollten Möglichkeiten der Ausbildungsverkürzung gesucht werden. Zu fragen ist, auf welche Weise doppelt qualifizierende Ausbildungsgänge wie die Kombination von dualer Ausbildung mit Fachoberschulen befördert werden können, ferner könnte das Potenzial zweijähriger Berufsfachschulen zur Vorbereitung auf ein anschließendes Studium geprüft und erschlossen werden.

Zu 3) Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungsreife

Bildungseinrichtungen, insbesondere Schulen sowie Kindertagesstätten und weitere Einrichtungen der Jugendhilfe sollten in regionalen Bildungsnetzwerken zusammenarbeiten und dabei die Eltern mit einbeziehen, um sie bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen.

Aufgrund des Sächsischen Schulgesetzes können die Schulen im Rahmen eines pädagogischen Konzeptes ihre Mitwirkung in regionalen Bildungsnetzwerken definieren. Dazu ist eine begleitende Beratung und Evaluation zur Umsetzung solcher Schulentwicklungskonzepte wünschenswert. Es sollte geprüft werden, bis zu welchem Zeitraum dieser bereits begonnene Prozess alle Schulen erreichen kann.

Wissenschaftliche Auswertungen der internationalen Bildungsstudien (PISA, TIMMS und IGLU⁵) weisen darauf hin, dass Schulergebnisse auch durch leistungsfördernde Anreize wie extern überprüfte Standards, Schulautonomie, Rechenschaftspflicht der Schulen, leistungsfördernde Vergütung der Lehrkräfte und wettbewerbliche Elemente im Schulsystem verbessert werden können. Es wird angeregt, die Chancen dieses möglicherweise erheblichen Verbesserungspotenzials zu prüfen und stärker zu nutzen.

Zu 4) Verbesserungen in der Berufsausbildung benachteiligter junger Menschen

Die gerade begonnene Verbleibsuntersuchung aller Absolventen der nichtakademischen Berufsbildungsgänge und berufsvorbereitender Maßnahmen wird vom Kollegium mit großer Aufmerksamkeit verfolgt, weil hier erstmals belastbare Daten über den Erfolg der verschiedenen Angebote der Berufsbildung zu erwarten sind. Erkenntnisse werden erst 2008 vorliegen. Schlussfolgerungen müssen zu gegebener Zeit rasch gezogen und umgesetzt werden. Auf Basis der bisher vorliegenden Erkenntnisse⁶ sollten insbesondere folgende Vorschläge geprüft werden:

Das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) sollte gegenüber den berufsvorbereitenden Maßnahmen der Arbeitsverwaltung (bvB) profiliert werden. Die Teilnehmer sollten passgenauer in diese Maßnahmen vermittelt werden, um festgestellte Fehlzusweisungen künftig zu vermeiden.

Darüber hinaus sollten alternative Angebote wie z.B. nach § 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe) und berufsvorbereitende Maßnahmen für Schulabgänger der Klassen 6. bis 9. mit Abgangszeugnis, die nicht für das BVJ geeignet sind, unterbreitet werden. Außerdem ist die

⁵ L. Wößmann: Leistungsfördernde Anreize für das Schulsystem. ifo-Schnelldienst 19/2005

G. Schütz, L. Wößmann: Wie lässt sich die Ungleichheit der Bildungschancen verringern? ifo-Schnelldienst 21/2005

⁶ Evaluation des Gesamtsystems zur Unterstützung benachteiligter Ausbildungsbewerber in Sachsen, ISG Dresden im Auftrag des SMWA 2005

Initiierung präventiver Maßnahmen für diese Zielgruppe bereits in der Mittelschule zu empfehlen, mit dem Ziel den Schulabschluss zu erreichen.

Für Jugendliche, die aufgrund ihres Förder- und Qualifizierungsbedarfes die Angebote schulischer Berufsgrundbildung, d. h. BGJ (außer mit Vorvertrag) und einjährige Berufsfachschulen nutzen, ist vorrangig die Vermittlung in ein EQJ oder in außerbetriebliche Ausbildungsprogramme zu prüfen.

Dazu wäre eine Vereinbarung zwischen der Staatsregierung, den Kammern und der Bundesagentur für Arbeit wünschenswert. Sofern die verfügbaren Bundesmittel ausgeschöpft sind, besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Unterstützung aus Mitteln des ESF.

Der Freistaat Sachsen prüft, nach Auslaufen des Bund-Länder-Ausbildungsplatzprogramms Ost die in der Gemeinschaftsinitiative Sachsen (GISA) bewährte betriebsnahe Ausbildung aus Mitteln des ESF als zentralen Förderschwerpunkt fortzuführen und zu einem Ausbildungsprogramm für Schulabgänger mit schlechten Schulabschlusszeugnissen zu profilieren.

Oberstes Ziel sollte es sein, die betriebsnahen Formen der Berufsausbildung und Berufsausbildungsvorbereitung (GISA, EQJ) soweit zu entwickeln, dass vollzeitschulische Angebote vorrangig für dafür geeignete Jugendliche angeboten werden. Die Einführung entsprechender Eignungstests sollte geprüft werden. Der angemessene Umfang an sozialpädagogischer Beratung und Betreuung sollte im Rahmen aller Unterstützungsangebote für benachteiligte Bewerber ermittelt und verankert werden.

Projekte der arbeitswelt- und schulbezogenen Jugendsozialarbeit sollten weiterhin durch die Bereitstellung von Mitteln aus dem ESF unterstützt werden.

Zu 5) Vorschläge zur Verbesserung der Berufsorientierung

Der Staatsregierung wird vorgeschlagen, zur Berufsorientierung den Berufswahlpass flächendeckend an allen allgemein bildenden Schulen (einschließlich beruflicher Gymnasien) einzuführen. In Ergänzung dazu sollte allen Schülern bereits ab einem frühen Alter von ca. 13 Jahren ein für die jeweilige Altersgruppe passendes Verfahren zur Erkundung eigener Kompetenzen und Fähigkeiten zur Unterstützung der Berufsorientierung unentgeltlich zugänglich gemacht und fachübergreifend in den Unterricht integriert werden. Bei freiwilliger Teilnahme sollten die Ergebnisse mit den Jugendlichen gemeinsam ausgewertet werden. Unentgeltliche Tests in guter Qualität stehen ausreichend zur Verfügung.

Der Staatsregierung wird vorgeschlagen, ein integriertes Konzept für den gesamten Prozess der Berufsorientierung in Sachsen unter Einbeziehung einer Analyse und Bewertung bereits vorhandener Strukturen und unter Beachtung geschlechtsspezifischer Aspekte der Berufswahl zu erarbeiten und die Erfahrungen und Ergebnisse der besten Projekte laufend öffentlich zur Verfügung zu stellen.